

ausgefertigt durch: Frau Wackwitz

Ausfertigungsdatum: 19.07.2024

Beschlussvorlage-Nr.: SR 696/56/2024

der Sitzung der / des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates / Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: von **22**

Tischvorlage: ja / **nein**
öffentlich / nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 19. August 2024

Beschlussgegenstand

**Beschlussfassung zum Abstimmungstag des Bürgerentscheides entspr. § 8
Sächsische Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung
(SächsKomVerfRDVO)**

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt,

dass der Bürgerentscheid gegen den Stadtratsbeschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flst. 1110/1 der Gemarkung Altenberg zum Zwecke der Errichtung eines Einkaufszentrums am 1. September 2024 durchgeführt wird.

Nicht fristgemäß eingegangene Anträge lagen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 684/55/2024 vom 24.06.2024 wurde das Bürgerbegehren gegen den Verkauf einer Teilfläche des Flst. 1110/1 der Gemarkung Altenberg zum Zwecke der Errichtung eines Einkaufszentrums als zulässig erklärt.

Gemäß § 8 SächsKomVerfRDVO muss der Stadtrat den Abstimmungstag für den Bürgerentscheid beschließen.

Der Bürgerentscheid soll am 1. September 2024 gemeinsam mit der Wahl zum Sächsischen Landtag durchgeführt werden.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):

SächsGemO; SächsKomVerfRDVO


Wiesenberg
Bürgermeister

(Siegel)